

Informationen zum Schuljahresbeginn 2020/21

- Mit Beginn des Schuljahres erfolgt die Beschulung in vollen Klassen im Präsenzunterricht.
- Vom 08.09.2020 bis einschließlich 18.09.2020 gilt lt. Ministerialratssitzung vom 01.09.2020 die Verpflichtung, dass alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sowie das Verwaltungspersonal einen Mund-Nasen-Schutz im Gesamtgebäude, auf dem Schulgelände und auch während des Unterrichts tragen müssen. Über eine möglicherweise angeordnete Verlängerung werden wir fortlaufend informieren.
- Den gültigen Hygieneplan der Schule finden alle Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Schultag im Schulgebäude veröffentlicht.

Zum Umgang mit leichten Erkältungssymptomen:

- Schülerinnen und Schüler mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentliches Husten) bleiben dem Unterricht fern und suchen gegebenenfalls einen Arzt auf. Wiederezulassung zum Schulbetrieb nach einer Erkrankung ist wieder möglich, sofern der Schüler / die Schülerin mindestens 24 Stunden symptomfrei ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten).
- In der Regel ist beim derzeitigen Infektionsgeschehen keine Testung notwendig. Dies ändert sich aber, wenn die Infektionszahlen steigen. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.